

Stellungnahme der Plattform Asyl – FÜR MENSCHEN RECHTE zum geplanten Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018:

Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das BFA-Einrichtungsgesetz, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Universitätsgesetz 2002 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 – FrÄG 2018)

In den Erläuterungen des Ministerialentwurfs wird die erneute Novellierung und Verschärfung des FRÄG folgendermaßen argumentiert:

„So werden zur Verhinderung von Asylmissbrauch und zur Steigerung der Effizienz von asyl- und fremdenrechtlichen Verfahren unter anderem Bestimmungen zur beschleunigten Aberkennung des Status von Asylberechtigten bei Einreisen in den Herkunftsstaat sowie zur Einführung einer gesetzlichen Antragsfiktion für minderjährige ledige Kinder von Asylwerbern im Asylgesetz 2005 (AsylG 2005) vorgesehen.“

Schon diese Einleitung zeigt die Problematik auf, die von der Plattform Asyl – FÜR MENSCHEN RECHTE befürchtet wird: Internationaler Schutz wird auf Effizienz reduziert. Das Recht auf Internationalen Schutz bedeutet, dass es um den Schutz des Lebens geht. Menschenleben mit Effizienz gleichzusetzen, lehnen wir ab.

Dieses Fremdenrechtsänderungsgesetz bringt enorm viele Verschärfungen, was mit der „Verhinderung von Asylmissbrauch“ argumentiert wird. Die Plattform Asyl findet diese Argumentation sowie die Maßnahmen äußerst bedenklich – einerseits bedeuten die geplanten Verschärfungen für Asylwerbende eine weitere Einschränkung ihrer Menschenrechte. Zudem wird mit der Argumentation der Novelle der Anschein erweckt, dass man schutzsuchenden Menschen grundsätzlich zuerst einmal nicht glauben kann und unterstellt, dass das Recht auf Internationalen Schutz vor Krieg und Verfolgung nur missbraucht werden würde.

Auslesen von Daten

Die Möglichkeit Datenträger auszulesen ist datenschutzrechtlich sowie menschenrechtlich schwer bedenklich und abzulehnen. Es ist ein enormer Einschnitt in die Privatsphäre der Menschen und außerdem ist im Gesetz nicht geregelt, auf welche Daten zugegriffen werden kann und auf welche nicht. Zudem ist die Verlässlichkeit der Daten infrage zu stellen bzw. stellt sich die Frage, wie eine Person beweisen soll, wann und wo er oder sie das Handy erworben hat – zuhause oder erst unterwegs?

Bargeldabnahme

Die Möglichkeit der Behörden, Antragssteller*innen bis zu €840 abzunehmen stellt einen weiteren extremen Einschnitt in die Menschenrechte dar. Auch Minderjährigen soll Geld abgenommen werden können, damit sie „ihren Beitrag zur Grundversorgung“ leisten. Erstens ist die Grundversorgung derzeit schon so geregelt, dass nur mittellose Personen diese erhalten. Zweitens nimmt man den Menschen den letzten Funken Selbstbestimmung, den sie durch eine (minimale) Reserve noch erhalten konnten.

Außerdem ist davon auszugehen, dass der erhöhte Verwaltungsaufwand überhaupt keine Kosten einspart.



Aufhebung der ärztlichen Schweigepflicht

Zukünftig sollen Ärzt*innen der Behörde melden, bevor sie Asylwerbende, die vor der Abschiebung stehen, entlassen. Das ist ein harter Einschnitt in die ärztliche Schweigepflicht und nimmt Asylwerbenden eine Vertrauensperson weg.

Gleichsetzung von Straftaten

Die Taten jugendliche Asylwerber*innen, die nach dem Jugendstrafgesetz behandelt werden, werden im Falle einer Verurteilung in Zukunft mit jenen Erwachsener gleichgesetzt. Das heißt, dass Jugendlichen ein Aufenthaltstitel aberkannt werden kann. Das widerspricht den Kinderrechten und missachtet somit völkerrechtliche Standards.